

## Alternativen in der Bewährungshilfe am Beispiel der Niederlande\*

Gijsbert Snel

Kriminologisches Institut, Freie Universität Amsterdam

Bis 1973 war das niederländische System der Bewährungshilfe durch die für die Niederlande typische Organisationsform, die sogenannte „verzuiling“, gekennzeichnet, eine auf konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkten beruhende Organisationsform. So gab es einen katholischen, protestantischen, allgemeinen usw. Bewährungshilfeverein, die sämtlich – trotz ihres privatrechtlichen Charakters – in vollem Umfang vom Staat (in diesem Fall vom Justizministerium) finanziert wurden. Kürzlich haben sich die größten der genannten Vereine vereinigt. Die neue Bewährungshilfeorganisation bleibt jedoch hinsichtlich der Zuweisung von Klienten vom strafrechtlichen Sanktionsapparat abhängig.

Obwohl immerhin einige Ansätze zu neuem Denken vorhanden sind, beruht die Arbeitsweise der Bewährungshilfe bislang hauptsächlich auf einem individualistischen Modell sozialer Beziehungen, das durch sozialen Atomismus und Individualismus gekennzeichnet ist und dem breiteren gesellschaftlichen Kontext, in dem Kriminalität entsteht und betrachtet werden muß, nicht ausreichend Rechnung trägt. Obwohl der Grad der Professionalisierung der Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe stark zugenommen hat, haben gleichzeitig die bürokratischen Anforderungen, die eine große Organisation nun einmal stellt, zu einer starken Standardisierung der Dienstleistung, einer Verschriftlichung des Berichtswesens an die Strafjustiz und einer Einengung der Basis für Kontakte mit dem Klienten geführt. Hinzu kommt noch ein Denken in Begriffen eines Aushandlungsmodells, wobei als Ausgangspunkt die gleichberechtigte Beratung zwischen professionellen Vertretern von Polizei, Ministerium, Justiz und Bewährungshilfe zu Lasten des Klienten im Vordergrund steht.

Hierdurch kommt eines der Grundprinzipien der modernen gesellschaftlichen Hilfeleistung ungenügend zur Geltung, nämlich die Idee, daß Menschen sich schließlich selbst helfen müssen. Dies wird nicht allein durch die Tatsache verursacht, daß es in erster Instanz das strafrechtliche Sanktionssystem ist, das bestimmt, wer Klient der Bewährungshilfe wird, sondern auch durch den Umstand, daß die

Hilfeleistung, die dann durch die Bewährungshilfe geboten wird, meist auf Probleme gelenkt wird, die vom Sozialarbeiter aufgrund seiner professionellen Ausbildung und mit Hilfe seiner professionellen Techniken und Fertigkeiten bestimmt werden.

Zu welchen Konsequenzen dies geführt hat, geht aus meiner Untersuchung des Verhältnisses zwischen Bewährungshelfern und ihren Klienten hervor, wobei eines der auffallendsten Ergebnisse war, daß erstere die Not, in der letztere sich befanden, kaum wahrnahmen, nicht zuletzt deswegen, weil die Klienten ihre Bewährungshelfer häufig nicht über ihre Probleme unterrichten (Snel 1974).<sup>1</sup>

### *Alternative Hilfeleistung: Grundideen<sup>2</sup>*

Die in den Niederlanden in den letzten Jahren verstärkt aufgekommene alternative Form von Hilfeleistung sieht die Notsituationen ihrer „Klienten“ nicht als einen individuellen Mangel oder persönliches Scheitern, sondern als das Ergebnis gesellschaftlicher Mißstände. Sie meint, nicht beim Signalisieren bestehender Not stehenbleiben zu können — dies wäre ein Zeichen von Machtlosigkeit —, sondern versucht, auch etwas in der Praxis zu unternehmen: das Besetzen von Häusern und öffentlichen Gebäuden, das Verschaffen von Deckadressen für von den Eltern wegelaufene Minderjährige, das Organisieren von Protestaktionen usw. Nach dieser Auffassung kann der Helfer sich mit den Autoritäten nicht mehr auf ihrer Ausgangsbasis beraten, sondern auf der Interessenbasis, wie sie vom Klienten selbst definiert ist; „Fachidiotie“ als negative Konsequenz der Professionalität und Sachverständigkeit muß unter allen Umständen vermieden werden. Angestrebt wird, die Machtbasis der professionellen Bewährungshilfe, wie sie durch Ausbildung und gesellschaftliche Anerkennung des berufsmäßigen Helfers sich entwickelt hat, aufzugeben und umzusetzen in eine horizontale Beziehung zum Klienten. Dies bedeutet zugleich, daß jede Hilfeleistung und Interessenwahrnehmung für den Klienten, die primär den Interessen der herrschenden Gruppierungen und Subkulturen in der Gesellschaft dient, eindeutig zurückgewiesen wird.

In den hier skizzierten alternativen Ansatz paßt auch das Streben nach der Schaffung von Freiräumen für Gruppen und Individuen, die sich unter dem Druck gesellschaftlicher Umstände und/oder von Instanzen sozialer Kontrolle nicht behaupten können. Einen wichtigen Platz nehmen in

dieser Form von Hilfeleistung Freiwillige ein, vor allem, wenn sie sich aus dem Kreis derjenigen rekrutieren, die ähnliche Probleme durchgemacht haben.

### *Eine Alternative zum bestehenden strafrechtlichen Kontrollsystem*

Im folgenden möchte ich einige Merkmale eines idealtypischen Modells aufführen, an dem die bis vor kurzem bestehende Situation bei der Suche nach alternativen Möglichkeiten gemessen werden könnte<sup>3</sup>, wobei ich davon ausgehe, daß die sogenannte Kriminalität (oder die Personen, denen sie zugeschrieben wird) so in der Gesellschaft aufgefangen werden muß, daß strafrechtliches Einschreiten soweit wie möglich unnötig wird:

*1. Starke Dezentralisation:* In jeder Gemeinde oder Stadt (-teil) ist ein leicht erreichbares Büro einzurichten, an das sich Menschen in Not freiwillig – wenn sie es für notwendig erachten – um Hilfe wenden können. Eine zentrale nationale Organisation ist nur für die administrativ erforderliche nationale Aufgabenkoordination vorhanden.

*2. Keine formellen Bindungen zum strafrechtlichen Sanktionsapparat:* Die Organisation hat keine formellen Bindungen zur Polizei und Justiz, da Anlaß zum Kontakt mit Klienten nicht mehr der Bedarf des Strafrechtsapparates an Information ist, wie dies bei der bestehenden Bewährungshilfe noch überwiegend der Fall ist, sondern die selbstdefinierte Not des Hilfesuchenden. In diesem Rahmen ist das Begehen von Delikten keine Voraussetzung für die Hilfeleistung – im Gegenteil, Delikte werden höchstens als Symptom für tieferliegende gesellschaftliche Mängel gesehen (z.B. die bestehende soziale Ungleichheit).

*3. Eine starke Demokratisierung im Sinne von Partizipation und Horizontalisierung:* Ein Merkmal des bestehenden strafrechtlichen Kontrollsystems ist es, daß es fast völlig an Möglichkeiten demokratischer Kontrolle fehlt. In der vorgeschlagenen Organisation muß der „Hilfesuchende“ an der Verwaltung, der Hilfeleistung und anderen Aktivitäten der Organisation, sowohl auf lokalem als nationalem Niveau, partizipieren. Horizontalisierung bedeutet hier, daß der berufsmäßige Helfer seine Macht prinzipiell mit dem Klienten teilt in dem Sinne, daß die Zielsetzungen des Klienten die des Hilfeleistenden werden, andernfalls würde die Legitimation für sein Handeln entfallen.

4. *Die Verringerung der Aufgabe der heutigen Polizei und Justiz:* Dies kann angestrebt werden durch „Entkriminalisierung“ – Abschaffung von Strafdrohungen für möglichst viele Verhaltensweisen – und durch „Entpoenalisierung“ – die Wahl leichterer Strafmöglichkeiten. Dies muß nicht nur durch Gesetzesänderungen, sondern auch durch die Suche nach alternativen Konfliktlösungen zwischen Menschen für die Folgen strafbarer Taten geschehen, bevor eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Die neue Organisation muß sich dazu mit Techniken der Krisenbewältigung in den Fällen beschäftigen, in denen Konflikte die Folge von Krisensituationen sind.<sup>4</sup>

*Alternative Möglichkeiten für die niederländische Bewährungshilfe innerhalb des heutigen Systems*

Mit Hilfe dieses idealen Modells ist es möglich, einige Alternativen zur niederländischen Bewährungshilfe aufzuzeigen, die schon innerhalb des heutigen Systems realisiert werden können:<sup>5</sup>

1. Die Bewährungshilfe bezieht (Ex-)Gefangene und/oder (Ex-)Klienten und ihre soziale Umgebung soweit wie möglich auf lokalem wie nationalem Niveau in die Verwaltung der Organisation ein, etwa durch Zulassung von Vertretern in die Vorstände etc.
2. Man versucht, Freiwillige unter den (Ex-)Klienten und ihren Bezugspersonen aus demselben gesellschaftlichen Milieu zu rekrutieren mit dem Ziel, gemeinsam alltägliche Dinge zu tun (z.B. Einkaufen, Ausgehen, aktive und passive Sportausübung, Hobbies etc.).
3. Es werden Versammlungen mit Gefangenen in Strafanstalten veranstaltet, um die vordringlichsten akuten Not-situationen – sowohl während als nach der Periode der Strafverbüßung – festzustellen. Dabei sollen gemeinschaftliche Probleme bewußt gemacht werden und Techniken zur Abwehr gesellschaftlichen und institutionellen Drucks, der auf (Ex-)Gefangene ausgeübt wird, entwickelt werden. Dies muß mit guten Auffangmöglichkeiten in der Gesellschaft einhergehen.
4. Besondere Berater (unter ihnen auch (Ex-)Gefangene) werden eingesetzt, um als Vermittler bei der Suche nach Arbeit, Wohnung, Rechtsberatung usw. aufzutreten. Sie sollten auch an den genannten Versammlungen in Strafanstalten teilnehmen können.
5. Eine besondere Abteilung beschäftigt sich mit der Aufdeckung struktureller Mängel in der Gesellschaft, die die Ursache für Situationen sind, in denen sich Menschen,

deren Verhalten mit einem relativ hohen Risiko, kriminalisiert zu werden, belastet ist, häufig befinden. Dies bedeutet auch, daß – soweit nötig – Aktionen durchgeführt werden, möglichst in Zusammenarbeit mit Organisationen ehemaliger Gefangener und anderen Betroffenen. Für diese Aktivitäten sollten auch Trainingsversammlungen und Beratungsmöglichkeiten eingerichtet werden.

6. Man beginnt, an der systematischen Beeinflussung relevanter Organisationen, Institute und Einrichtungen – z.B. Schulen, politische Parteien, Parlament, Publikationsmedien und der „allgemeinen Öffentlichkeit“ – zu arbeiten mit dem Ziel einer besseren Aufklärung über das wahre Wesen und den Platz der „Kriminalität“ in der Gesellschaft, den die soziale Ungleichheit stärkenden Effekt der heutigen strafrechtlichen Sozialkontrolle und einen Abbau der bestehenden überwiegend negativen Haltung gegenüber Minderheitsgruppen.<sup>6</sup>

Was muß nun die Rolle des Soziologen/Kriminologen innerhalb des hier skizzierten Rahmens sein? Meines Erachtens sollte er (oder sie) nach einer Strategie streben, die es ihm (ihr) möglich macht, sich von seinem (ihrem) empirischen/theoretischen Ansatz her in den Dienst einer Verbesserung der Position und Situation und Emanzipation der Gruppierungen und Individuen zu stellen, die im heutigen Gesellschaftssystem in verschiedenen Situationen immer wieder den kürzeren ziehen.

#### Anmerkungen

\*Aus dem Niederländischen übertragen von Christian Dästner, Bonn.

(1) Hier werden einige schon früher formulierte Vorstellungen zusammengefaßt (s. Snel 1972, 1973a, 1974; Kneepkens und Hoogenhuis 1974), die in meinem Beitrag „Bewährungshilfe und strafrechtliche Sozialkontrolle“ für das Symposium ausführlicher dargestellt wurden.

(2) Vgl. ferner van den Berg 1963; Bianchi 1967; Peper 1972; Muskens, Witzenhausen und van Dijhuus 1974.

(3) Eine Anzahl dieser Vorschläge ist von der niederländischen Bewährungshilfe in die heutigen Zielsetzungen übernommen worden.

(4) Vgl. hierzu auch De Smit 1973.

(5) Ausführlicher wiedergegeben in Snel 1974.

(6) Hierzu im einzelnen Snel 1972, 1973a; Smits 1974.

#### Literatur

BERG, H. VAN DEN, *Sociologie van de Hulpverlening*, Meppel 1963

BIANCHI, H., *De vliegengod, obstellen over gezag, recht en orde*, Alpha/dRijn 1967

KNEEPKENS, M., *HOOGENHUIS, Reclassering in de ring*, S. 5–22,

- in: „Reclassering in de Ring”, Verslag Toogdag Hulpverlening aan (Ex)delinquenten, 14 December 1973, Erasmus Universiteit Rotterdam, Utrecht/Zwolle 1974
- MUSKENS, L., WITZENHAUSEN, T., und VAN DIJHUIS, C., De reclassering als vakbond, in: Reclassering in de Ring, op. cit. 1974
- PEPER, B., Vorming van Welzijnsbeleid, Meppel 1972
- SMIT, N.W. DE, De torens van Babel, Meppel 1973
- SMITS, H., Opruimen van vooroordeelen in „Reclassering in de Ring’ 1974
- SNEL, G., Helpen (z) oder Dwang, Assen 1972
- SNEL, G., De toekomst van de reclassering in Help, ik word geholpen, na 150 jaar reclassering (1823–1973) red. G.P. Hofnagels, S. 165–175, 1973 (a)
- SNEL, G., Het reclasseringsproces. Derde rapport reclasseringsonderzoek, Amsterdam/Groningen: Criminologische Instituten R.U. en V.U., 1973 (b)
- SNEL, G., Het reclasseringsproces: van verleden naar toekomst, S. 67–81 in: „Reclassering in de Ring”, 1974
20. Oktober 1974
- Groen van Prinsterlaan 16, Huizen 1340, Nederland